Bei der im Jahr 1996 vorgenommenen Übernahmeverhandlung eines damals im Auftrag der Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke neu errichteten Wasserbehälters war an mehreren Stellen eine zu geringe Betondeckung festgestellt worden. Der daraufhin beauftragte Gutachter regte nach einer mindestens fünfjährigen Betriebszeit eine Kontrolle an. Diese im Oktober 2003 stattgefundene Kontrolle ergab keinen Handlungsbedarf für eine allfällige Sanierung. Es wurde empfohlen, nach einer Bestandsdauer von weiteren fünf Jahren eine neuerliche Begehung der Behälterkammer zwecks Prüfung des Langzeitverhaltens der geringen Betondeckung vorzunehmen.

1. Im Zuge der am 30. September 1996 stattgefundenen Übernahmeverhandlung der Generalunternehmerleistungen über die Errichtung des Wasserbehälters Bisamberg durch die Magistratsabteilung 31 hatte das Kontrollamt bei einer stichprobenweisen optischen Überprüfung der Betonoberfläche an zwei Stellen rostbraune Verfärbungen festgestellt, die auf Korrosion der Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung schließen ließen. Eine von der Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien durchgeführte Befundaufnahme in diesen Bereichen ergab, dass dort eine Betondeckung von lediglich 6 mm vorlag. Die daraufhin von dieser Abteilung durchgeführten zusätzlichen großflächigen Überprüfungen kamen zum Ergebnis, dass an einigen Stellen die im Vertrag mit dem Generalunternehmer ausdrücklich bedungene Betondeckung von 25 mm an der Decke und 30 mm an den Säulen und Wänden nicht gegeben war.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, auf Kosten des Auftragnehmers nähere Untersuchungen bezüglich der Betonqualität durchzuführen und ein Gutachten des seinerzeitigen Planers über die Auswirkungen der zu geringen Betondeckung mit Vorschlägen über die weitere Vorgangsweise erstellen zu lassen. Obwohl nach Auffassung des Gutachters das Bauwerk trotz des gravierenden Mangels im damaligen Zustand "alle Anforderungen für eine planmäßige Funktion ohne weitere Maßnahmen" erfüllte, schloss er ein gewisses Restrisiko für die Stadt Wien nicht aus. Er schlug deshalb vor, nach einem mindestens fünfjährigen Betrieb des Behälters diesen zu entleeren, um eine optische Kontrolle vorzunehmen und die so genannte Karbonatisierungstiefe des

Betons festzustellen. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, den Vorschlägen des Gutachters nachzukommen.

Die Wahrnehmungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zur gegenständlichen Angelegenheit finden sich im TB 1997.

2. Am 15. Oktober 2003, somit rd. sechs Jahre nach der Inbetriebnahme des Behälters, fand nunmehr die vom Gutachter empfohlene Kontrolle der betroffenen Kammer im Beisein von Vertretern der Magistratsabteilungen 31 und 39, des für etwaige Mängel verantwortlichen Auftragnehmers, des Kontrollamtes sowie des Ziviltechnikerbüros, das seinerzeit das Gutachten erstellt hatte, statt.

Hiebei wurde die Kammer in ihrer Gesamtheit begangen, die Stellen mit geringer Betondeckung wurden einer genauen optischen Untersuchung unterzogen und mit Fotos dokumentiert. Weiters wurden stichprobenartig an zwei Wandstellen und an drei Stützen die Karbonatisierungstiefen gemessen, wobei keine Veränderungen bzw. Verschlechterungen zu den in den Jahren 1996 und 1997 durchgeführten Untersuchungen feststellbar waren.

In einem Gutachten vom 18. Dezember 2003 zur gegenständlichen Begehung vermerkte das beigezogene Ziviltechnikerbüro, dass "nach dem derzeitigen Gesamteindruck keinerlei Auswirkungen des Ausführungsmangels einer örtlich zu geringen Betondeckung der Stahleinlagen erkennbar und damit auch kein Handlungsbedarf für allfällige Sanierungsschritte gegeben ist". Der Empfehlung dieses Büros, nach einem weiteren fünfjährigen Betrieb des Behälters eine neuerliche Überprüfung zwecks Erhalt einer "entsprechenden Sicherheit über das Langzeitverhalten des Betons mit Auswirkung auf die Lebensdauer des Bauwerkes" vorzunehmen, sollte die Magistratsabteilung 31 jedenfalls nachkommen.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:</u>

Seitens der Magistratsabteilung 31 wurde eine neuerliche Überprüfung des Wasserbehälters in Evidenz genommen. Der Termin

für die im Jahr 2008 vorgesehene Überprüfung (Ende der Gewährleistungsfrist ist der 31. Dezember 2008) wird seitens der Magistratsabteilung 31 dem Kontrollamt rechtzeitig bekannt gegeben werden.